

JURYBESTIMMUNGEN

Die **Vorspiele** sind öffentlich und finden auf offenem Podium statt, ohne Vorhang. Während der Vorspiele soll im Saal nicht gesprochen werden. Der Vortrag der jeweiligen Teilnehmenden soll von der Jury nicht abgebrochen werden, es sei denn, die definierte **Gesamtspielzeit** wird wesentlich überschritten.

Die **Beratungen der Jury** finden in einem eigenen Raum außerhalb des Vortragssaales statt. Teilnehmen können daran nur die Juryvorsitzende und Juror_innen; optional auch Vertreter_innen der Wettbewerbsleitung und -organisation ohne sich jedoch an der Punktwertung oder Abstimmung zu beteiligen.

Die **Mitglieder der Jury** sind verpflichtet, während ihres vertraglich vereinbarten Aufenthaltes in Graz bei allen Wertungsspielen anwesend zu sein, an allen Jurybesprechungen teilzunehmen und für Feedback sowie Coachings für die Teilnehmenden zur Verfügung zu stehen. Es ist den Juror_innen nicht gestattet, Kontakt mit den Teilnehmenden zu haben, solange diese noch im Wettbewerb sind. Treten Teilnehmende mit **Anliegen oder Beschwerden** an Juror_innen heran, so sind diese an Wettbewerbsleitung oder die Juryvorsitzende zu verweisen.

Die **Teilnahme von eigenen Schüler_innen** zum Zeitpunkt des Wettbewerbes ist nicht gestattet. Bestand innerhalb der letzten zwei Jahre ein verantwortlich pädagogisches Verhältnis oder eine sonstige Befangenheit, darf bei der Bewertung des Teilnehmenden nicht mitgewirkt werden. Es wird jedoch gebeten, auch in diesen Fällen einen unterschriebenen Bogen ohne Bewertung abzugeben.

Die **Ergebnisse** werden den Teilnehmenden am Ende der jeweiligen Runde bekannt gegeben. Dazu ist ausschließlich die Juryvorsitzende berechtigt.

BEWERTUNGSVERFAHREN

Jeder Durchgang ist separat zu beurteilen. Für die Bewertung soll die Leistung der vorhergehenden Durchgänge berücksichtigt werden.

Die Bewertung soll nach folgenden Maßstäben erfolgen:

Musikalische Gestaltung

Technisches Können

Künstlerische Persönlichkeit

Programmgestaltung

1. Runde

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines Punktesystems. Die **Skala der Punkte** geht von **0 bis 25**. Es können nur ganze Punkte vergeben werden. Die Punktezahll muss am Bewertungsbogen notiert und nach oben genannten Bewertungsmaßstäben schriftlich in Stichworten erläutert werden.

Universität für Musik und
darstellende Kunst Graz
Büro für Wettbewerbe

Leonhardstraße 15, A-8010 Graz
T +43 316 389-1900, F +43 316 389-1901
E franz.schubert@kug.ac.at
schubert.kug.ac.at

Um von der 1. Runde in die 2. Runde zu gelangen, wird einen **Punktedurchschnitt** von mindestens 18 Punkten benötigt. Die Juror_innen sollten jedoch daran denken, dass bei herausragenden Leistungen bis zu 25 Punkte vergeben werden können. Eine breite Streuung der gegebenen Punkte über 20 erleichtert die späteren Entscheidungen.

Die Anzahl der Teilnehmenden, die in die 2. Runde aufsteigen können, ist auf **8 Cellist_innen** (AG I) bzw. **15 Cellist_innen** (AG II & III) beschränkt, d. h. gibt es mehr als 8 bzw. 15 Cellist_innen, die mehr als 18 Punkte erlangt haben, steigen jene auf, die den höchsten Punktestand aufweisen. Bei Punktegleichstand auf Rang 8 bzw. 15 entscheidet die Kommission nach Diskussion mit Mehrheitsbeschluss, wer in die 2. Runde aufsteigt. Kommt keine Mehrheit zustande, gibt das Votum der Vorsitzenden den Ausschlag.

2. Runde

AG I: Die Bewertung in der 2. Runde erfolgt wie in der 1. Runde. Das Ergebnis dieser Bewertung ist ausschlaggebend für die Zuerkennung der Preise. Bei Punktegleichstand ist die anschließende Diskussion der Juror_innen ausschlaggebend.

AG II & III: Die Bewertung in der 2. Runde erfolgt wie in der 1. Runde. Die Anzahl der Teilnehmenden, die von der 2. Runde in das Finale aufsteigen können, ist auf maximal **6 Cellist_innen** beschränkt, d. h. gibt es mehr als 6 Cellist_innen, die nach dem 2. Durchgang mehr als 18 Punkte erlangt haben, steigen jene 6 auf, die den höchsten Punktestand aufweisen. Bei Punktegleichstand auf Rang 6 entscheidet die Kommission nach Diskussion mit Mehrheitsbeschluss, wer das Finale erreicht. Kommt keine Mehrheit zustande, gibt das Votum der Vorsitzenden den Ausschlag.

Finale (relevant für AG II & III)

Die Bewertung im Finale erfolgt wie in der 1. und 2. Runde. Das Ergebnis dieser Bewertung ist ausschlaggebend für die Zuerkennung der Preise. Bei Punktegleichstand ist die anschließende Diskussion der Juror_innen ausschlaggebend.

Die **Abgabe der Bewertungsbögen** an eine/n Vertreter_in des Wettbewerbsbüros erfolgt immer am Ende jedes Tages. Die Wettbewerbsleitung nimmt die Bewertungsbögen nach Beendigung des Wettbewerbs unter Verschluss. Sie stehen zur Einsicht nur den verantwortlichen Mitgliedern der Organisation und der Juryvorsitzenden zur Verfügung.

Auszeichnungen

Die Jury vergibt pro Altersgruppe jeweils einen 1., 2. und 3. Preis, zusätzlich Sonderpreise wie z.B. Auszeichnungen für Musikvermittlung. Alle Hauptpreise werden vergeben & die Preise sind nicht teilbar.

Graz, Februar 2020

Die Wettbewerbsleitung

Universität für Musik und
darstellende Kunst Graz
Büro für Wettbewerbe

Leonhardstraße 15, A-8010 Graz
T +43 316 389-1900, F +43 316 389-1901
E franz.schubert@kug.ac.at
schubert.kug.ac.at